

Anlagestiftung Swiss Life

21. ordentliche Anlegerversammlung vom 17. März 2023 in Zürich

Traktanden

1. Begrüssung
2. Orientierung über die Entwicklung der Anlagestiftung
3. Kenntnisnahme des Jahresberichts
4. Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle
5. Abnahme der Jahresrechnungen des Stammvermögens und der Anlagegruppen sowie des Anhangs zur Jahresrechnung
6. Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführung
7. Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Änderungen des Stiftungsreglements
10. Diverses

Anträge des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat beantragt der Anlegerversammlung die Zustimmung zu jenen Geschäften, welche gemäss Art. 9 Abs. 4 der Statuten in die Kompetenz der Anlegerversammlung fallen:

Traktandum 5: Abnahme der Jahresrechnungen des Stammvermögens und der Anlagegruppen sowie des Anhangs zur Jahresrechnung

Traktandum 6: Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführung

Traktandum 7: Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats

Es stehen zur Wiederwahl:

- Hans-Peter Conrad
- Beatrice Eichenberger
- Daniel Giubellini
- Günther Jansenberger
- Ivy Klein
- Beat Kunz
- Hans-Jakob Stahel
- Daniel Steiner

Es steht zur Neuwahl:

- Claudio Di Paolo

Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle:
- Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Traktandum 9: Änderungen des Stiftungsreglements

Erläuterungen zu Traktandum 7: Wiederwahl bzw. Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats

Gemäss Statuten der Anlagestiftung Swiss Life werden alle Mitglieder des Stiftungsrats von der Anlegerversammlung gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt jeweils ein Jahr; Wiederwahl ist möglich. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt aus seiner Mitte den Präsidenten des Stiftungsrats. Es ist vorgesehen, dass diese Funktion für ein weiteres Jahr durch den bisherigen Stiftungsratspräsidenten Herr Hans-Peter Conrad wahrgenommen werden soll.

Neuwahl

Infolge des bevorstehenden Rücktritts unseres langjährigen Stiftungsratsmitglieds Herrn Urs Huber hat der Stiftungsrat beschlossen, der Anlegerversammlung die Neuwahl von Herrn Claudio Di Paolo als Stiftungsrat für eine einjährige Amtsperiode vorzuschlagen.

Erläuterungen zu Traktandum 9: Änderungen des Stiftungsreglements

Im Rahmen der Änderung des Stiftungsreglements sollen durch die Erweiterung von Verwässerungsschutzmethoden die reglementarischen Grundlagen zur Stärkung des Anlegerschutzes ausgebaut werden. Des Weiteren soll die Möglichkeit der Implementierung des Gatings auf Stufe der Anlagegruppen Eingang finden. Für die Einzelheiten und die weiteren Anpassungsvorschläge verweisen wir auf die Unterlagen und Erläuterungen betreffend die Änderungen des Stiftungsreglements (siehe dazu den Link auf unserer Website: www.swisslife.ch/anlagestiftung).